

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/007/2009)

Sitzung am: 10.12.2009

Beschluss zu: V0249/09

### **Gegenstand:**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 654, Dresden-Niedersedlitz, Wohnsiedlung Kleinborthener Straße/Falkenhainer Straße

hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen, wie aus den Anlagen 1 a und 1 b zur Vorlage ersichtlich, mit folgender Änderung:

Anlage 1 b zur Vorlage, Seite 27 von 28

In der Begründung wurde der Satz „Die Überquerung der Hauptverkehrsstraßen sind mit Ampelanlagen gesichert.“ gestrichen.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bauungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen, wie aus den Anlagen 2 a und 2 b zur Vorlage ersichtlich, mit folgender Änderung:

Anlage 2 b zur Vorlage, Seite 25 von 26

In der Begründung wurde der Teil des Satzes „ ..., die Überwege über Hauptverkehrsstraßen sind mit Ampelanlagen gesichert.“ gestrichen.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden der Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
6. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 654, Dresden-Niedersedlitz, Wohnsiedlung Kleinborthener Straße/Falkenhainer Straße, in der Fassung vom 20. Januar 2009, zuletzt geändert am 31. Juli 2009, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Helma Orosz  
Vorsitzende